Hamburg, 6. Juli 2016

„Nix" – das sind 5,5 % zu wenig!

DEHOGA macht kein Angebot

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 05.07.2016 haben die Entgelttarifverhandlungen für die Systemgastronomie mit dem Deutschen Hotel – und Gaststättenverband (DEHOGA) begonnen.
Der Tarifvertrag gilt unter anderem für Block House, Maredo und die Kaufland Gastronomie.

Trotz der guten wirtschaftlichen Situation der Branche haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Sie wollen zuvor strukturelle tarifliche Fragen klären, die insbesondere von verbandspolitischem Interesse sind und machen davon eine Entgelterhöhung für die Beschäftigten abhängig.

Am 22.08.2016 werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Eure Arbeit ist mehr wert. Daher fordern wir +5,5 %.

Mitglied werden – Mitgestalten!

TARIF gibt's nur AKTIV!

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Referat Gastgewerbe
Haubachstr. 76
22765 Hamburg

Telefon 040 380 13 0
Fax 040 380 13 170
hv.hotels@ngg.net

www.facebook.com/GewerkschaftNGG
www.ngg.net

GEWERKSCHAFT NAHRUNG·GENUSS·GASTSTÄTTEN

11 GUTE GRÜNDE,

NGG-Mitglied zu sein …

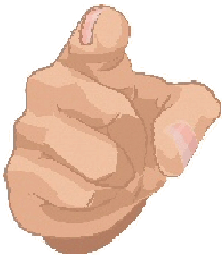

1

Beratung …
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.

2 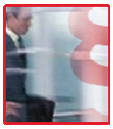

Rechtschutz …
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.

3

Tarifverträge …
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.

4

Unterstützung …
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

5

Freizeitunfall-Versicherung …
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.

6

Betriebsräte …
die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.

7 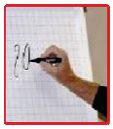

Bildungsangebote …
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!

8

Mitgliederzeitung …
und andere Informationen: Wir halten sie auf dem Laufenden!

9

ngg.aktuell …
jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter: ngg.aktuell@ngg.net

10

NGGPlus …
besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.

11 GUV FAKULTA

GUV / Fakulta …
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.*

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG
www.ngg.net

GEWERKSCHAFT NAHRUNG·GENUSS·GASTSTÄTTEN

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name

☐ weiblich

Vorname

☐ männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Wohnort

Geburtsdatum | Nationalität

Telefon | Mobil

E-Mail

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

☐ monatlich ☐ vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)

DE

Kreditinstitut (Name) (BIC)

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Betriebedaten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Monatliches Bruttotarifeinkommen | Tarifgruppe

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort | Datum

Unterschrift | geworben von

NGG-Region

„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG00000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge."